

Mitglied im PSG e.V.



Mitverantwortung

Die Mitglieder des PSG e.V. entlasten nach dem Bericht der Kassenprüferinnen den Vorstand, d.h. die Versammlung bescheinigt den beiden Vorstandsfrauen eine gute, lückenlose Arbeit.

Dies wird durch die Stimmabgabe in einer Abstimmung von den einzelnen Mitgliedern gezeigt.

Mitbestimmung

Die Mitglieder des PSG e.V. haben z.B. in folgenden Bereichen ein Mitbestimmungsrecht: Wahl der Vorsitzenden, Satzungsänderungen, Verwendung der finanziellen Mittel (Haushaltsplanung), inhaltliche Ausrichtung des Verbandes, Mitarbeiterinnen der PSG Münster.